

**Parlamentssitzung vom 23. Oktober 2006**

Beantwortung 0614

**Interpellation Christoph Salzmann (SP) betr. Jugendliche mit Ausweis F oder N**

---

**Text der Interpellation**

Für jugendliche Migrantinnen und Migranten mit Ausländerausweis F oder N ist es schwierig, nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung in der Schweiz zu beginnen. Da für Inhaberinnen und Inhaber eines F- bzw. N-Ausweises im Prinzip ein Arbeitsverbot besteht, können sie nur ausnahmsweise eine Lehre absolvieren. Das Gleiche gilt für die Vorlehre oder für Praktikas.

Oftmals haben diese Jugendlichen die Mehrzahl ihrer Lebensjahre in der Schweiz verbracht, sind bereits mit unserer Kultur und unserer Lebensweise besser vertraut als mit derjenigen ihres Heimatlandes. Eine Rückkehr kann für sie eine Heimkehr in die Fremde bedeuten.

Jugendliche, denen eine Ausbildung verwehrt bleibt, haben auf dem Arbeitsmarkt schlechte Chancen. Dadurch werden sie in ihrer Integration massiv behindert.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulzeit und des berufsvorbereitenden Schuljahres mit Ausweis F oder N sind wohnhaft in der Gemeinde?
2. Wie viele davon haben bereits mehr als die Hälfte ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert?
3. Wie stellt sich ihre Berufswahlsituation dar?
4. Welche Unterstützung erhalten sie von der Gemeinde bei der Berufswahl?
5. Wie viele Jugendliche mit Ausweis F oder N der Gemeinde Köniz absolvieren eine Lehre, wie viele eine schulische Ausbildung der Sekundarstufe II? Wie viele 16-20-Jährige sind weder in einer Brückenlösung noch in einer Ausbildung der Sekundarstufe II?
6. Ist die Berufswahlsituation dieser Jugendlichen auch ein Thema in der Sozialkommission des VRB? Ist der Gemeinderat allenfalls bereit, dieses Thema einzubringen und die Errichtung von regionalen Ausbildungsprogrammen für Jugendliche mit Ausweis F oder N zu prüfen?
7. Gibt es in anderen Regionen der Schweiz (z.B. Zürich) Ausbildungsprogramme für Jugendliche mit F oder N-Ausweis, die Köniz und der Region als Modell dienen könnten?
8. Besteht ein Spielraum für die Gemeinde, Jugendlichen mit Ausweis F oder N, die mehrheitlich ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, einen Ausweis B, C oder allenfalls die Schweizerbürgerschaft zu erteilen?

Eingereicht am 19. Juni 2006

**Christoph Salzmann**, Hugo Staub, Annemarie Berlinger-Staub, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Christian Vifian, Rita Sidler, Claudia Egli, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Hermann Gysel, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Ursula Wyss, Jan Remund (18)

## Antwort des Gemeinderates

### Grundsätzliches

Die im Text der Interpellation aufgeführten Feststellungen sind grundsätzlich richtig. Für den Gemeinderat ist die erschwerte Berufswahlsituation für ausländische Jugendliche, insbesondere für jugendliche Asylbewerber eine bekannte Tatsache.

### Zahlen und Fakten

#### 1. Anzahl jugendliche Asyl Suchende nach Altersgruppen und Aufenthaltsstatus in der Gemeinde Köniz

	F-Ausweis	N-Ausweis	Total
0 - 4 Jährige	17	11	28
5 - 6 Jährige	6	5	11
7 - 16 Jährige	40	14	54
17 - 20 Jährige	14	4	18
<b>Total</b>	<b>77</b>	<b>34</b>	<b>111</b>

Legende: N-Ausweis = Asyl Suchende im Asyl Verfahren - Entscheid ausstehend  
F-Ausweis = Asyl Suchende mit negativen Entscheid, deren Wegweisung zur Zeit jedoch nicht zumutbar ist (vorläufig Aufgenommene).

#### 2. Asyl-Strategie Ebene Bund und Kanton

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung überträgt der Kanton der Gemeinde die materielle Grundversorgung. Ein expliziter Integrationsauftrag, insb. berufliche Integration ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Es gilt der Grundsatz, dass für Asyl Suchende keine Integrationsmassnahmen getroffen, sondern im Gegenteil die Rückkehrfähigkeit erhalten werden muss.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen verbleiben ca. 90 % der Asyl Suchenden mit F-Ausweis definitiv in der Schweiz.

### Fragen der Interpellanten

#### 1. Anzahl Asyl suchende Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Köniz

54 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulpflicht.

#### 2. Anzahl Asyl suchende Schülerinnen und Schüler, welche mehr als die Hälfte der obligatorischen Schulpflicht in der CH absolviert haben

31 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulpflicht.

Bemerkung:

Als Basis diene das Einreisedatum in die CH und mindestens 4,5 Schuljahre in CH.

#### 3. Wie stellt sich ihre Berufswahlsituation dar?

Die Berufswahlsituation für jugendliche Schulabgänger, insbesondere für jene mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ist in den letzten Jahren infolge des Mangels an Ausbildungsplätzen ganz allgemein schwieriger geworden. Für jugendliche Asyl Suchende werden die Berufswahl und die berufliche Integration durch den folgenden Sachverhalt zusätzlich erschwert:

- Arbeitsverbot
- ungenügende Sprachkenntnisse
- ungenügendes Schulwissen
- Kulturbedingte Unterschiede

- Beschränkter Zugang zu Integrationsangeboten
- Ungewissheit in Bezug auf Ausgang Asylverfahren bzw. Ausreisefristen

#### 4. Welche Unterstützung erhalten sie von der Gemeinde bei der Berufswahl?

Im Rahmen des Lehrauftrages der Schulen sind die jugendlichen Asyl Suchenden in der Berufswahlvorbereitung allen anderen Schülern gleichgestellt.

Die Gemeinde bietet zudem folgende Dienstleistungen an:

- Vermittlung der Asyl Suchenden an die zuständige Berufsberatung
- Unterstützung durch die Dienststelle Asyl und freiwillige MitarbeiterInnen
- Finanzielle Hilfe im Rahmen sehr beschränkter Möglichkeiten durch die Dienststelle Asyl

#### 5. Berufliche Situation der Altersgruppe 16 - 20 Jahre?

F-Ausweis	N-Ausweis	Berufli. Situation
<b>Lehren und Ausbildungsstätten</b>		
	x	Schlossbergschule Spiez Ausbildung als Schneiderin
x		Lehre als Hochbauzeichner
x		Wirtschaftsmittelschule Bern
x		Abgeschlossene Lehre als Restaurationsangestellte Pflegeassistentin in Ausbildung
x		Anlehre als Schreiner
<b>4</b>	<b>1</b>	
<b>Ausbildung der Sekundarstufe 2</b>		
		Keine
<b>Berufsvorbereitende Schulen</b>		
x		BFF / Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
	x	BFF / Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
x		BFF / Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
x		BFF / Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
x		BFF / Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
<b>4</b>	<b>1</b>	
<b>Brückenlösung</b>		
x		Vorpraktikum "Fachfrau Hauswirtschaft"
x		Kompetenzzentrum "to do"
x		Lehre als Metzger abgebrochen Kompetenzzentrum "to do"
x		Kompetenzzentrum "to do"
x		Juveso Sozialjahr mit Praktikum
<b>5</b>	<b>0</b>	
<b>Andere</b>		
x		OZK Köniz - Aufarbeitung Schulwissen
	x	Erst seit 14.6.06 in Köniz Sprachschulung
	x	Fachkurs Tast (Tagesstruktur für Asylsuchende)
<b>1</b>	<b>2</b>	
<b>14</b>	<b>4</b>	

#### 6. Thema im Verein Region Bern VRB

- Der Gemeinderat steht immer in Kontakt mit dem VRB. Es entspricht einer anhaltenden Zielsetzung der zuständigen Direktion, dem Thema im Rahmen der Umsetzung der Asyl

Strategie gebührend Beachtung zu schenken und dies in die Bestrebungen des VRB einfließen zu lassen.

- Der VRB hat bereits im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der neuen Asyl-Strategie eingesetzt, in welcher auch Köniz vertreten ist. Diese wurde aber auf Zusehen hinsichtlich, da die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton noch nicht abschliessend bekannt sind.
- Im Rahmen der übergeordneten Asyl-Strategie soll die berufliche Integration von Asyl Suchenden mit Ausweis F grundsätzlich verbessert, das Arbeitsverbot gelockert und mehr finanzielle Mittel bereit gestellt werden. Die konkrete Umsetzung ist noch ungewiss. In welcher Form und in welchen Strukturen Ausbildungsprogramme bereit gestellt werden, ist noch unbekannt. Im Rahmen der Regionalisierung ist zu erwarten, dass regionale Angebote realisiert werden.

## **7. Ausbildungsprogramm Modelle**

Dem Gemeinderat sind solche Modelle bekannt, wie zum Beispiel das Workcenter Wallisellen, welches als Teil der Asylorganisation Zürich eine rasche berufliche Integration von Asyl Suchenden anstrebt oder das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SHA), das ebenfalls berufliche Integrationsprogramme für Asyl Suchende und anerkannte Flüchtlinge anbietet.

Im Rahmen der Umsetzung der Asyl-Strategie werden diese sicher als Grundlage für eine Modellentwicklung in der Region dienen können. Prioritär zuständig ist jedoch der Kanton, um entsprechende Ausbildungsprogramme bereit zu stellen oder diese mittels Leistungsauftrag an einen Leistungserbringer zu übertragen.

## **8. Spielraum der Gemeinde für die Erteilung des Aufenthaltstatus**

Der Gemeinde steht bei der Erteilung des Aufenthaltstatus kein Spielraum zu. Dies fällt in die Zuständigkeit von Bund und Kanton.

Köniz, 16. August 2006

**Der Gemeinderat**